



Ein Gericht rechnet ab: Berlin droht eine komplette Wahlwiederholung – das sind die Gründe

Minutenlange Auflistung von Pannen: Das Verfassungsgericht zerpfückt die Organisation der Abgeordnetenhauswahl. Was würde eine Wiederholung für Berlin bedeuten?

Von Julius Betschka und Robert Kiesel
29.09.2022, 11:17 Uhr

- KOMMENTARE
- ✉
- f
- t
- 📧
- 👍

Um kurz nach 12 Uhr blickt die Verfassungsgerichtspräsidentin von ihrem Blatt auf. „Ich könnte mir vorstellen, dass Sie eine Pause gebrauchen könnten“, sagt Ludgera Selting. Soeben hat sie die „vorläufige Rechtseinschätzung“ über die Gültigkeit der Berliner Wahlen vorgetragen. „Vorläufig“ ist nicht wörtlich zu nehmen: Der Vortrag der Präsidentin gleicht einer Abrechnung mit der Berliner Wahlorganisation.

Das Fazit: „Eine vollständige Ungültigkeit der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und für die zwölf Bezirksverordnetenversammlungen kommt in Betracht.“ Raunen im Großen Hörsaal der Freien Universität. Die Entscheidung ist damit noch nicht gefallen, das geschieht erst nach der Anhörung. Doch mit so deutlichen Worten gegen die gesamte Wahl hatte nicht viele gerechnet.

→ Die Tagesspiegel-App Aktuelle Nachrichten, Hintergründe und Analysen direkt auf Ihr Smartphone. Dazu die digitale Zeitung. Hier gratis herunterladen.

Warum muss das Abgeordnetenhaus aus Sicht des Gerichts neu gewählt werden?

Die Integrität der Wahlergebnisse und des Parlaments selbst sei „durch die Vielzahl und Schwere der Wahlfehler erheblich beschädigt“, sagte Gerichtspräsidentin Selting in ihrer Begründung. Die Korrektur der Fehler überwiege gegen das verfassungsrechtlich verbrieft Bestandsinteresse des gewählten Parlaments. Nach Ansicht des Gerichts könne nur eine vollständige Wahlwiederholung Verfassungskonformität herstellen. Eine Wiederholung in einzelnen Wahlkreisen mit besonders schwerwiegenden Fehlern reiche nicht aus.

Empfohlener redaktioneller Inhalt

An dieser Stelle finden Sie einen von unseren Redakteuren ausgewählten, externen Inhalt, der den Artikel für Sie mit zusätzlichen Informationen anreichert. Sie können sich hier den externen Inhalt mit einem Klick anzeigen lassen oder wieder ausblenden.

Externen Inhalt anzeigen

Ich bin damit einverstanden, dass mir der externe Inhalt angezeigt wird. Damit können personenbezogene Daten an Drittplattformen übermittelt werden. Mehr Informationen dazu erhalten Sie in den Datenschutz-Einstellungen. Diese finden Sie ganz unten auf unserer Seite im Footer, sodass Sie Ihre Einstellungen jederzeit verwalten oder widerrufen können.

Als Gründe gab Selting unter anderem die mangelhafte Vorbereitung der Wahl durch die Landeswahlleitung an, diese habe „den rechtlichen Anforderungen voraussichtlich nicht genügt“. So habe sie nie getestet, wie lange Wähler wegen der vielen Stimmen in den Wahlkabinen brauchen – insbesondere dieser Aspekt hatte zu den langen Schlangen und längeren Öffnungszeiten geführt.

Selting las in ihrem Statement minutenlang mutmaßliche Wahlfehler vor: Tausende Wahlberechtigte durften Stimmen nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht unbeeinflusst abgeben. In Friedrichshain-Kreuzberg sei eine deutlich vierstellige Zahl an Stimmzetteln kopiert worden, dies sei ebenfalls nicht gestattet gewesen.

In Summe waren Wahllokale während der Wahlzeit 83 Stunden geschlossen, vor allem, weil Stimmzettel fehlten. Insgesamt waren alle Wahllokale zusammen noch 350 Stunden nach dem eigentlichen Wahlschluss um 18 Uhr geöffnet, so die Richter.

Besonders hob Selting heraus, dass die zu geringe Zahl der Wahlkabinen schon vorher hätte auffallen müssen. Rein rechnerisch hätte dieser Tag gar nicht gut gehen können, weil die Wähler zu viel Zeit in zu wenigen Kabinen verbracht, um mit allen Wahlberechtigten bis 18 Uhr fertig zu sein. Es hätten „teilweise chaotische“ Zustände geherrscht, viele Wahllokale seien „völlig überlastet“ gewesen. Die Fehler hätten auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Parlaments, was im Wahlrecht zentral ist, weil schon einige Hundert Stimmen ausreichen könnten, um die zu verändern.

Warum soll auch in allen zwölf Bezirken neu gewählt werden?

Die Wahlen fanden am 26. September gemeinsam statt. Es waren deshalb aus Sicht des Gerichts die gleichen Wahlfehler zu beobachten.

→ Politik von der Basis in unseren Newslettern aus Berlins Bezirken hier kostenlos zu haben unter www.tagesspiegel.de/bezirke

In Berlin sollen die Bezirkswahlen außerdem immer verknüpft mit dem Abgeordnetenhaus und nicht als eigene Wahl stattfinden, argumentiert das Gericht. Das sieht das Landeswahlgesetz des Landes Berlin vor. Der Volksentscheid zur Berliner Wohnungspolitik muss nicht wiederholt werden.

Wie argumentiert der Berliner Senat?

Die Senatsverwaltung für Inneres und die Landeswahlleitung hatten zwar selbst Widerspruch gegen die Wahl eingelegt, aber nur für das Erststimmenergebnis in wenigen Wahlkreisen. Der Rechtsbeistand des Berliner Senats, Ulrich Karpenstein, zweifelte die sehr weitgehende Infragestellung der Wahl durch das Gericht an.

Er weist auf die bisherige Haltung des Bundesverfassungsgerichts in der Frage hin: Wahlprüfungsorgane müssten jedem einzelnen Wahlfehler nachgehen und dürften nicht einfach Fehler annehmen. Eingriffe seien auf ein Minimum zu beschränken. Die Wahlvorbereitung selbst, argumentiert Karpenstein, könne man wahlrechtlich nicht als Fehler werten. Zudem habe es durchaus weitgehende Vorbereitungen auf die Verbund-Wahl unter Bedingungen der Pandemie gegeben: So wurden deutlich mehr Wahlhelfer geholt und mehr Wahllokale als sonst eingerichtet.

Innenstaatssekretär Torsten Akmann (SPD) vertrat den Senat, er war schon vergangenes Jahr für die Rechtsaufsicht über die Wahl zuständig. Akmann sagte: „Mein Haus hat die Vorbereitung und zusätzliche Verantwortung ernst genommen. Wir haben Personaleinsatz in der Wahlnacht gesichert.“ Die falschen Stimmzettel seien vielleicht heute schwer nachzuvollziehen, seien aber Folge von Komplexität und Pandemie gewesen. Auch Karpenstein wies darauf hin: Die Pandemie habe das Wählen massiv erschwert.

Gibt es Rechtsmittel gegen das erwartete Urteil des Landesverfassungsgerichts?

Grundsätzlich ja. Gegen das Urteil des Landesverfassungsgerichtes ist Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht möglich. Bei einem ähnlichen Fall 1993, als das Landesverfassungsgericht in Hamburg eine Wahlwiederholung anordnete, lehnte dies das Bundesverfassungsgericht aber ab. Ein Argument war auch die unangemessen lange Dauer des Überprüfungsprozesses.

→ Jeden Morgen ab 6 Uhr Chefredakteur Lorenz Maroldt und sein Team berichten im Tagesspiegel-Newsletter Checkpoint über Berlins Irrungen und Wirrungen. Hier kostenlos anmelden.

Aus Sicht des Rechtsbeistandes des Senats sollte das Landesverfassungsgericht die eigene Entscheidung aber selbstständig den Karlsruher Richtern vorlegen, weil sie nach seinem Dafürhalten von bisheriger Rechtsprechung stark abweicht.

Wann fände eine Wahlwiederholung statt und wer steht dann zur Wahl?

Das Gericht hat noch keine endgültige Entscheidung getroffen, sondern nur eine Einschätzung abgegeben. Für die Entscheidung hat es nun drei Monate Zeit. Präsidentin Selting schloss die mündliche Verhandlung um 17.57 Uhr. Sie kündigte an, das Gericht werde nun beraten und „zeitnah“ über den weiteren Verfahrensgang informieren.

Nach der Entscheidung muss innerhalb von 90 Tagen die Wiederholungswahl durchgeführt werden. Die Wahl könnte also zwischen Januar und März stattfinden. Bei einer Wahlwiederholung sieht das Berliner Wahlgesetz vor, dass die Parteien mit den gleichen Kandidierenden und Listen wie bei der Ursprungswahl antreten.

Welche Folgen hat eine Wiederholung der Wahl für Senat und Parlament?

Das bisherige Parlament kann weiter Gesetze verabschieden. Es bleibt „zur Sicherstellung der Kontinuität staatlichen Handelns“ bestehen. Auch der Senat wird bis zu einer möglichen Wahlwiederholung im Amt bleiben können. Alle bisher gefällten Entscheidungen behalten auch nach der Wiederholungswahl ihre Gültigkeit.

Der Senat bereitet sich ohnehin schon länger auf neue Wahlen vor: Es wurden schon Verträge mit Druckereien für Wahlzettel ausgehandelt, ein neuer Landeswahlleiter wurde eingesetzt, das Verfahren soll vereinheitlicht werden. Das Versprechen erneuerte auch Innenstaatssekretär Akmann am Mittwoch: Eine solche Wahl soll sich nicht wiederholen. Allerdings bleibe nun wohl nur ein halbes Jahr Zeit, sich darauf vorzubereiten.

Könnten sich die Mehrheitsverhältnisse signifikant verändern?

Ja. Erst am Wochenende hatte der Tagesspiegel eine neue Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Civey veröffentlicht. Die SPD liegt darin nur noch bei 18 Prozent. Die Grünen und die CDU bekämen beide 21 Prozent. Die Linke rutscht auf elf Prozent ab. AfD und FDP liegen mit neun und sieben Prozent etwa auf dem Niveau der Wahl vor einem Jahr.

Empfohlener redaktioneller Inhalt

An dieser Stelle finden Sie einen von unseren Redakteuren ausgewählten, externen Inhalt, der den Artikel für Sie mit zusätzlichen Informationen anreichert. Sie können sich hier den externen Inhalt mit einem Klick anzeigen lassen oder wieder ausblenden.

Externen Inhalt anzeigen

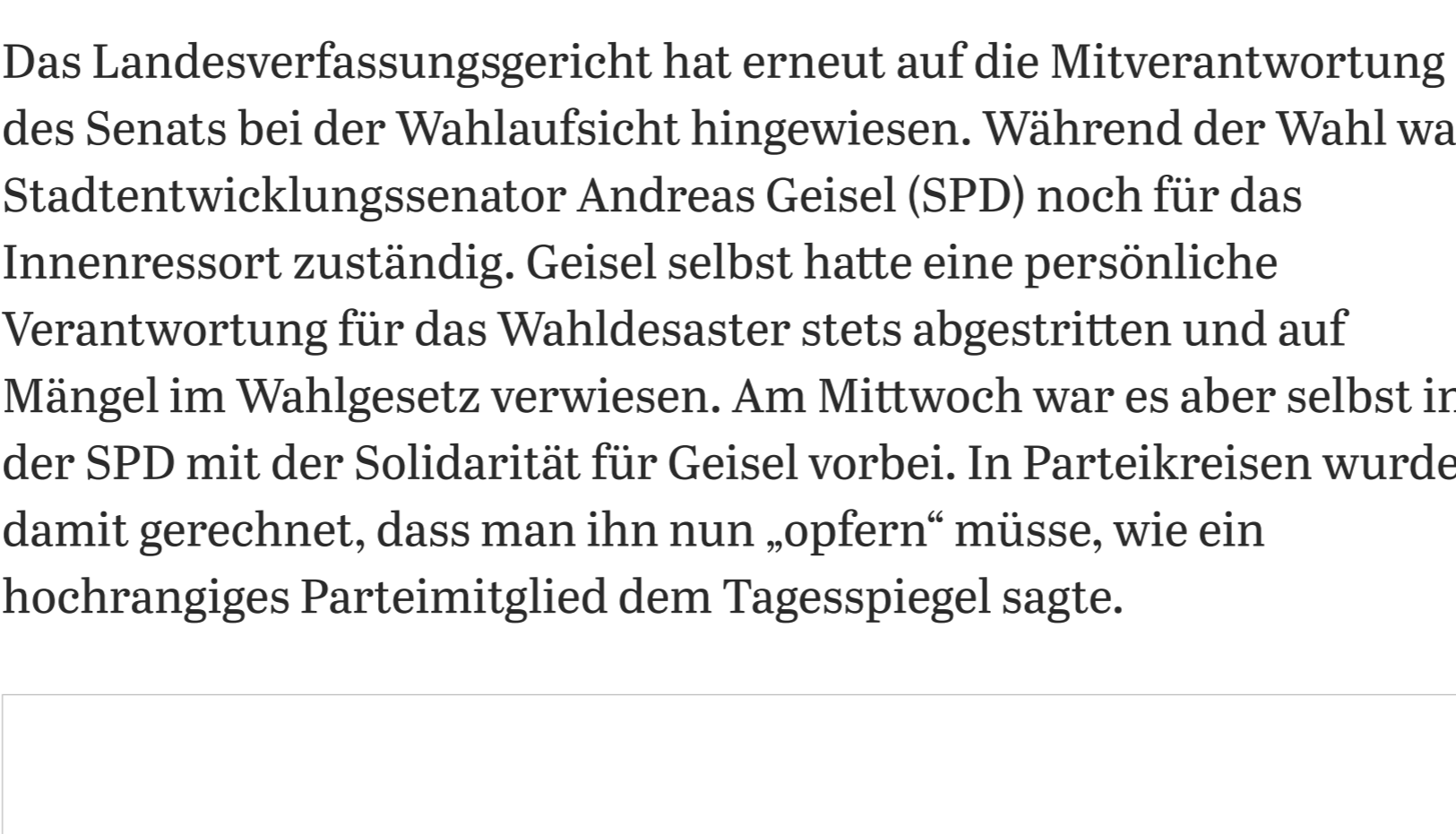
Ich bin damit einverstanden, dass mir der externe Inhalt angezeigt wird. Damit können personenbezogene Daten an Drittplattformen übermittelt werden. Mehr Informationen dazu erhalten Sie in den Datenschutz-Einstellungen. Diese finden Sie ganz unten auf unserer Seite im Footer, sodass Sie Ihre Einstellungen jederzeit verwalten oder widerrufen können.

Mehr zur Pannenwahl und der Berliner Politik

- **Rekonstruktion eines Desasters** So versuchten Helfer und Verantwortliche, die Berlin-Wahl noch zu retten
- **Staatsrechtler über Berliner Pannen** „Es gibt kein Recht darauf, schnell wählen zu dürfen“
- **SPD rutscht auf Rang drei** Rot-Grün-Rot muss in Berlin um Mehrheit bangen

Welche Konsequenzen drohen Berlins Ex-Innensenator Andreas Geisel?

Das Landesverfassungsgericht hat erneut auf die Mitverantwortung des Senats bei der Wahlaufsicht hingewiesen. Während der Wahl war Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel (SPD) noch für das Innenressort zuständig. Geisel selbst hatte eine persönliche Verantwortung für das Wahldesaster stets abgestritten und auf Mängel im Wahlgesetz verwiesen. Am Mittwoch war es aber selbst in der SPD mit der Solidarität für Geisel vorbei. In Parteikreisen wurde damit gerechnet, dass man ihn nun „opfern“ müsse, wie eine hochrangige Parteimitglied dem Tagesspiegel sagte.



Heute Bausenator, aber als Ex-Innensenator für die Organisation im September 2021 verantwortlich: Andreas Geisel (SPD). © foto: image/Ernstkremer/Corbis

Auch die Koalitionspartner schlossen sich auf Geisel ein: Von einer „kompletten Klatsche für den damaligen Innensenator und die zuständige Innenverwaltung“ sprach Linke-Landesgeschäftsführer Sebastian Koch und warf ihm vor, „sehendes Auges versagt“ zu haben. Die Grünen-Parteispitze erklärte: „Ein mieseres Zeugnis kann ein Gericht den für die Wahl Verantwortlichen nicht ausstellen.“ In der Koalition wurde über eine mögliche Ablösung oder einen Rücktritt spekuliert. Das Problem für die SPD: Geisel gilt als einer der fähigsten Sensatoren, adäquaten Ersatz zu finden dürfte schwierig werden.

Was ist mit der Bundestagswahl?

Die Ampel-Koalition auf Bundesebene prüft, ob auch die Bundestagswahl in Berlin in größerem Umfang als bisher geplant wiederholt werden muss. Die Entscheidung über die Wahlwiederholung soll auf Oktober verlagert werden.

Mehr zur Wahlprüfung und den Folgen

- **Nach der Schelte durch das Verfassungsgericht** Das Berliner Wahl-Desaster muss jetzt Folgen haben
- **Nach Pannenwahl 2021** Landesverfassungsgericht hält komplette Wahlwiederholung in Berlin für notwendig
- **„Ganz Berlin erobern“** Merz und Czaja wollen voll in möglichen Hauptstadt-Wahlkampf einsteigen

„Wir werden das morgen nicht entscheiden“, sagte der SPD-Obmann im Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages, Johannes Fechner. „Der Berliner Landesverfassungsgerichtshof hat Punkte zum Sachverhalt vorgetragen, die auch uns neu waren.“ Bisher wollten SPD, Grüne und FDP die Bundestagswahl in rund 400 von ungefähr 2300 Wahlbezirken in Berlin wiederholen lassen.

Zur Startseite

AD

Aktuelle Umfragen, Prognosen, Analysen, Ergebnisse, Wahlkarten und die aktuelle Sonntagsfrage

Andreas Geisel | Berlin/Noah | Bundesverfassungsgericht

Die Linke: Aktuelle News und Beiträge zur Partei | Friedrichshain-Kreuzberg | Senat